

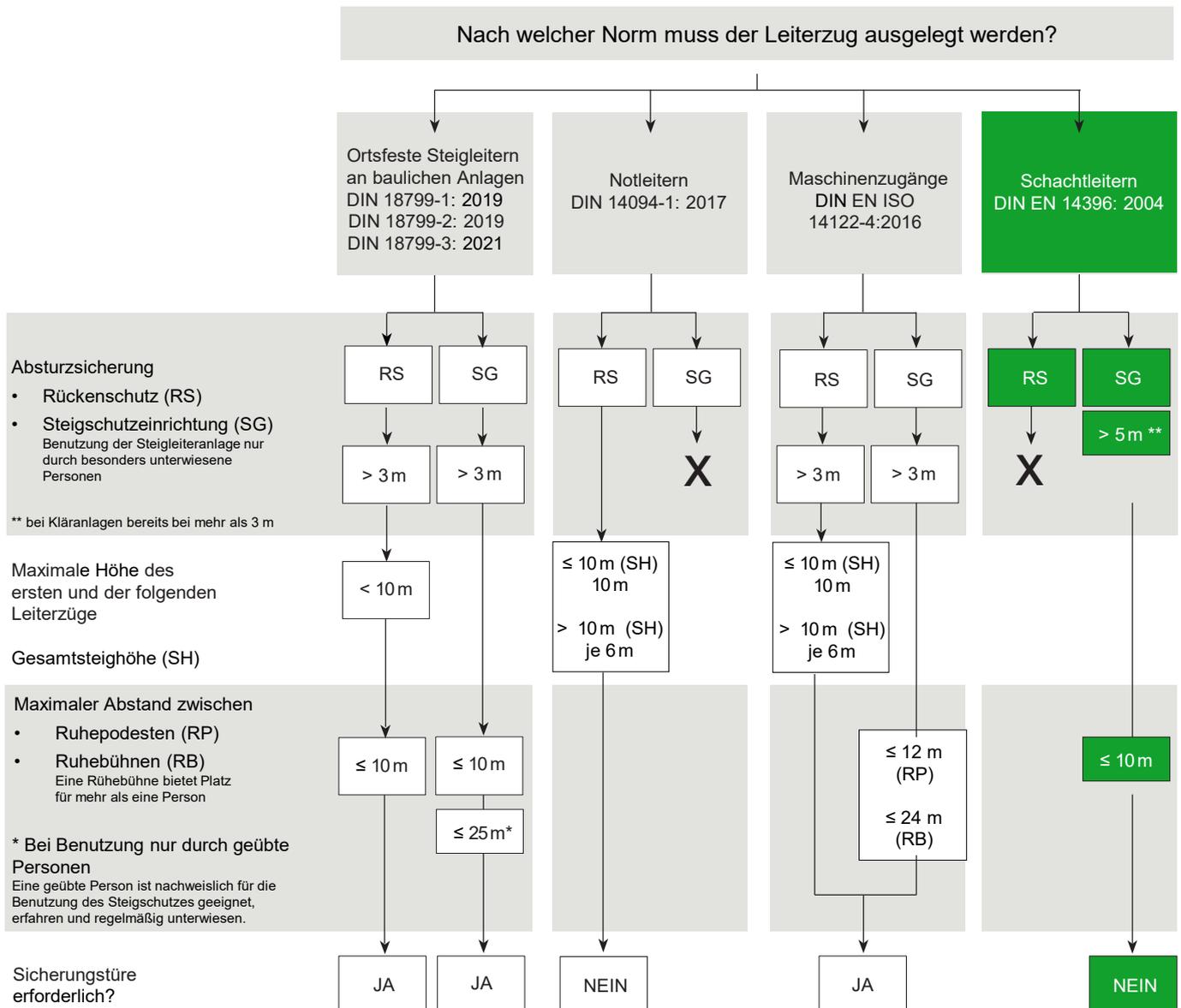
Bitte senden Sie diese Planungshilfe inkl. Skizze oder Zeichnung an [info@feresta.ch](mailto:info@feresta.ch)

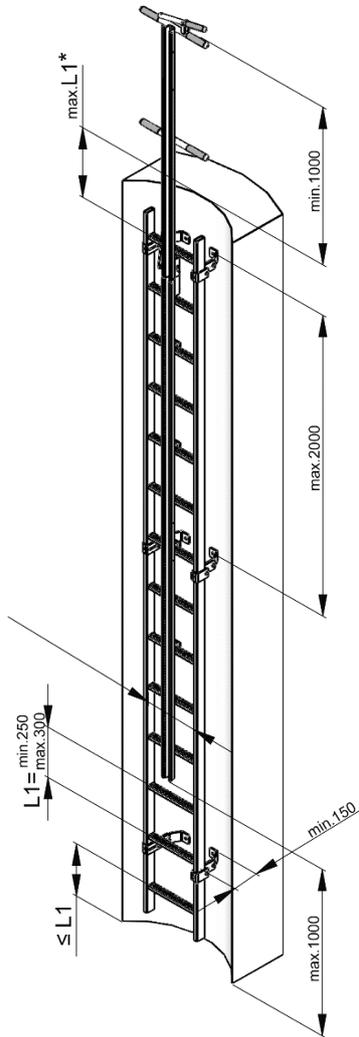
## Planungshilfe Schachtleiteranlagen

Diese Planungshilfe unterstützt Sie bei der Planung und Auslegung der richtigen Leiter für den richtigen Einsatzzweck. Sollten Sie weiterreichende Informationen benötigen wenden Sie sich bitte an unser Verkaufsteam.

### Auswahl der richtigen Norm:

- DIN 18799-1, -2: 2019 und DIN 18799-3:2021      Ortsfeste Steigleitern an baulichen Anlagen
- DIN 14094-1: 2017      Notleiternanlagen
- DIN EN ISO 14122-4: 2016      Ortsfeste Zugänge zu maschinellen Anlagen
- DIN EN 14396: 2004      Ortsfeste Steigleitern für Schächte





Bemaßung:

A \_\_\_\_\_

B \_\_\_\_\_

C \_\_\_\_\_

D \_\_\_\_\_

E \_\_\_\_\_

F \_\_\_\_\_

Alle Maße in mm angeben

Bauvorhaben \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Absturzsicherung

Steigschutz

Bauseitig

Werkstoff\*

GFK

Stahl verzinkt

Edelstahl

Lichte Weite Leiter

300 mm

400 mm

Untergrund

Beton

Mauerwerk

Wandabstand

Abstand der Leiter zur Anlage / Wand \_\_\_\_\_ mm

Art der Einstiegshilfe

Einstiegshilfe für Leiterholm

Einstiegshilfe zur Wandmontage

Einstiegshilfe Doppelholmig

\* Informationen zur Materialauswahl

- Stahl verzinkt wird i.d. Regel bei Trockenschächten eingesetzt
- Edelstahl V4A eignet sich für Feuchtschächte sowie im Trinkwasserbereich
- GFK geeignet für Bereiche mit elektrischen Gefährdungen und dort wo chemische Beständigkeit gefordert wird, jedoch nicht für den Trinkwasserbereich

## Wesentliche Anforderungen der Norm

### DIN EN 14396 Ortsfeste Steigleitern für Schächte

#### Unabhängig von der Steighöhe gilt:

- Steigleitern für Schächte und Bauwerke der Siedlungswasserwirtschaft fallen in den Geltungsbereich der europäischen Bauproduktenverordnung (EU) 305/2011. Der Hersteller bringt deshalb an Schachtleitern nach DIN EN 14396 eine CE-Kennzeichnung an und stellt eine Leistungserklärung aus.
- In bestimmten Bereichen mit besonderen Gefährdungen u.a. wenn Erstickungsgefahr besteht z.B. in Deponieschächten mit innerer Bauhöhe von mehr als 5 m sind Schachtleitern nicht zulässig
- Als Absturzsicherung können Steigschutz oder ortsveränderliche Einrichtungen z.B. Dreibein verwendet werden
- Ab welcher Gesamtsteighöhe Absturzsicherungen erforderlich sind, wird durch nationalen Regelungen festgelegt. In Deutschland muss gemäß Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A1.8 über 5 m Absturzhöhe oder sofern die Gefahr des Versinkens oder Ertrinkens besteht Absturzsicherung verwendet werden
- Bei Kläranlagen sind gemäß DIN EN 12255-10 bzw. DGUV Regel 103-007 Absturzsicherungen bereits bei mehr als 3 m Absturzhöhe erforderlich
- An Schachtleitern mit lichter Weite 300 mm ist Steigschutz nur mit seitlicher Steigschutzschiene möglich
- Arbeitsmedizinische Untersuchung zur Höhentauglichkeit (z. B. G 41), die Notwendigkeit hängt von der Gefährdungsbeurteilung (u. a. Gesamtsteighöhe, Art der Absturzsicherung) der jeweiligen Schachtleiteranlagen ab
- Der Abstand von der Oberkante des Geländes zur Oberkante der obersten Sprosse sollte max. dem Sprossenabstand entsprechen. Sonderregelung gelten z.B. im Straßenbau bei Erneuerung der Teerdecke
- Antrittsmaß: Schachtboden bis Oberkante unterste Sprosse max. ein Sprossenabstand
- Die lichte Weite von Einstiegsöffnungen muss gemäß DGUV Vorschrift 21 mindestens 0,8 m betragen, abweichend gilt für Einstiegsöffnungen in Verkehrswegen von Fahrzeugen mindestens 0,6 m
- Für ein sicheres Ein- und Aussteigen sind Haltevorrichtungen als Einstiegshilfen erforderlich Mindesthöhe 1,00 m oberhalb der Ein-/Ausstiegsstelle, bei Kläranlagen mindestens 1,10 m. Für Kleinbauwerke der Wasserversorgung dürfen Haltevorrichtungen nach Regelungen der DVGW verwendet werden.

#### Skizze der angefragten Schachtleiteranlage

